Gemeinde Weinburg
Mariazeller Straße 15, 3205 Weinburg

T: 02747/2616
E: gemeinde@weinburg.gv.at
www.weinburg.gv.at

Datum: 12. Dezember 2022

Protokoll

(öffentlicher Teil)

über die Gemeinderatssitzung am

Freitag, den 2. Dezember 2022, im Amtshaus Weinburg, Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister Peter Kalteis Vizebürgermeister Michael Strasser
gf. Gemeinderäte:	GGR Franz Gallhuber, DI (FH) David Lilek, MSc, Bettina Leputsch-Figl, Verena Bernert
Gemeinderäte:	Daniele Alessandro, Laura Leiner, Christoph Rebenda, Harald Haigermoser, Priska Gaupmann, DI Dr. Alexander Wimmer, MBA, Oliver Böcksteiner, Robert Gruber, Ing. Franz Fuchs, Siegfried Zöchling, Jens Herking, Waltraud Zauner, Josef Fleischhacker
Entschuldigt:	---
Schriftführerin:	Claudia Spandl AL Gabriele Dobler

Herr Bürgermeister Kalteis begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Gäste, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist jedem Gemeinderatsmitglied zugegangen, eine Durchschrift wird dem Protokoll angeschlossen.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Bürgermeister folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Pkt. 24: Beschlussfassung über den Tausch der Büro- u. Therapiebeleuchtung im KTZ und Einbau eines Dämmerungsschalters für den Außenbereich.

Zu Pkt. 1) Herr GR Fleischhacker erklärt, dass unter Pkt. 16 der Oberste Gerichtshof das Urteil betr. Entlassung Breinreich gefasst hat und nicht das Oberste Landesgericht. Deshalb ersucht Herr GR Fleischacker das Protokoll vom 30. September 2022 richtig zu stellen und gibt an, erst nach dessen Abänderung dieses mit seiner Unterschrift zu genehmigen.

Der Gemeinderat stimmt der Abänderung des Protokolls zu und die einzelnen Fraktionen werden nach der Änderung das Protokoll mit der Unterschrift genehmigen.

Zu Pkt. 2) Herr Vzbgm. Strasser verliest den Kassenbericht vom 30. November 2022, der zur Kenntnis genommen wird.

Zu Pkt. 3) Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr GR Robert Gruber verliest den Bericht über die am 30. November 2022 stattgefundene unangekündigte Gebarungseinschau im Gemeindeamt. Bei der Gebarungseinschau wurde der Voranschlag für das Jahr 2023, die offenen Forderungen die Kassa und die Belege überprüft. Beim Bericht der unvermuteten Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wurde unter Pkt. III. Wird die gesamte Gebarung wirtschaftlich- sparsam – zweckmäßig geführt? Feststellung des Prüfungsausschusses: Ergebnis von rund € -220.000,00 wurde für das KTZ veranschlagt. Weiters wurde und Pkt. V. Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses festgehalten, dass die Kostenstelle 262300 von Sportplatz auf Kletterhalle umbenannt und die Personalkosten betr. Kräutergarten überprüft werden sollten. Ansonsten wurden keine Mängel festgestellt.

Herr Bgm. Kalteis erklärt, dass bei VA 2023 bei der Kostenstelle 262300 (Kletterzentrum) im EVA ein Minus von € 217.000,00 vorgesehen ist. In diesen € 217.000,00 ist die Afa enthalten und natürlich sind die enormen Energiekosten (Steigerung um ca. € 55.000,00) eingeplant. Wie es sich im Jahr 2023 mit den Kartenverkäufen und den Umsätzen (Sponsoren usw.) verhält, kann man derzeit noch nicht konkret sagen (veranschlagte Umsätze richten sich nach den letzten Jahren – wobei in diesen Jahren Schließzeiten aufgrund von Covid-19 gab und es schwierig ist, die zukünftigen Umsätze vorherzusehen).

Nachdem die Buchhaltung der Kletterhalle jetzt bei der Gemeindebuchhaltung ist, wird im Jänner erstmals eine Kassaprüfung in der Kletterhalle stattfinden. Der Termin wird mittels Einladung noch bekannt gegeben.

Zu Pkt. 4) Posteinlauf

- Herr Alexander Wimmer bedankt sich mittels Schreiben für die gewährte Förderung für die PV-Anlage.
- Herr Alexander Wimmer bedankt sich mittels Schreiben für die Förderung des CKT Clubs.
- Herr Bgm. Kalteis berichtet, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung mittels Schreiben vom 14.11.2022 mitteilt, dass nach projektgemäßer Durchführung der schutzwasserbaulichen Maßnahmen im Tannenbach und seinem rechtsseitigen Zubringer Mühlhofengraben die Gefahrenzonen nunmehr angepasst werden können.

  Bezüglich der Baukostenabrechnung kann Nachfolgendes berichtet werden:
  Projektsumme: € 1.870.000,00
  Förderschlüssel:
  Bund: 60 %
  Land NÖ: 15 %
  GD Weinburg 25 % (12,5 % GD Weinburg und 12,5 % Fa. Constantia Teich)
  Baukosten bislang: € 1.370.000,00 (Schätzung für den Abschluss 2022)
  offene Punkte für 2023: € 100.000,00 (Wiederherstellung der Grundbuchsordnung, Entschädigungen, Bepflanzung Nachbesserung, Abzugsgraben Adaptierung, Gerinneinstandhaltung, Planierung und Begrünung, etc.)
  Voraussichtliche Baukosten: € 1.470.000,00
  Restbetrag (dzt. nicht nötig):
- Der NÖ Schul- und Kindergartenfonds teilt mittels Schreiben vom 10. November 2022 mit, dass die Akustikdecke im Kindergarten mit einer Förderung in der Höhe von € 2.700,00 unterstützt wird.
- Landesrat Schleritzko teilt mittels Schreiben vom 11. November 2022 mit, dass das eingereichte Projekt zur Errichtung des Geh- und Radweges entlang der NÖVOG-Bahnlinie (Konrad-Gerstl-Straße) eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von bis zu € 43.639,64 unterstützt wird.
- Dem vierteljährlichen Prüfbericht der Fa. AGES Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien vom 30.11.2022 ist lt. Gutachten zu entnehmen, dass das Wasser in den überprüften Objekten im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges in bakteriologischer Hinsicht den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften entspricht.

Dies wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 5) Eingangs erklärt Herr Bgm. Kalteis, dass folgende Projekte im Jahr 2023 durchgeführt werden:

Ausgaben

• Straßenbau	€	140.000,00
• Aufschließung Augasse Mohnblumengasse	€	50.000,00
• Umbau Gemeindeamt Restzahlung	€	40.000,00

Die Sanierung der Volksschule soll in den Sommerferien 2023 starten und dauert während der Ferien an. Die Finanzierung erfolgt mittels Darlehen. Dies ist im MEFP dargestellt.

Rückstellung für AL Breinreich sind € 60.000,00 vorgesehen.

Der Voranschlagsentwurf für das Haushaltsjahr 2023 wurde durch zwei Wochen hindurch im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Die Anschlags- und Abnahmeklausel vorgesehene Kundmachung wurde vom 17.11.2022 bis 01.12.2022 an der Amtstafel ausgehängt. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht. Der Voranschlagsentwurf wurde allen Gemeinderatsfraktionen per Mail zugesandt.
Der Voranschlag 2023 wurde nach der neuen VRV 2015 mit einem Ergebnisvoranschlag, einem Finanzierungsvoranschlag und dem Vermögen erstellt. Der Bürgermeister berichtet, dass der Finanzierungshaushalt mit einem positiven Saldo abgeschlossen werden konnte.
Vom Vorsitzenden werden vor allem die wichtigsten Investitionen, Einnahmen und Ausgaben der Haushalte im Detail vorgetragen.

AUSGABEN

Gruppe 0		
Standesamt- und Staatsbürgerschaft	€	20.500,00
Raumordnung	€	5.000,00
Gruppe 2		
Schulumlage HS	€	79.200,00
Schulumlage Poly	€	1.700,00
Schulumlage Sonderschule	€	1.400,00
Berufschulerhaltungsbeitrag	€	45.000,00
Beihilfe höher Schulen	€	2.000,00
Studienbeihilfe	€	3.600,00
Nachmittagsbetreuung laufende Kosten	€	42.600,00
Darlehen TKZ	€	118.200,00
Gruppe 3		
Ortsbildpflege	€	10.000,00
Musikschule	€	46.400,00
Gruppe 4		
Sozialhilfeumlage	€	377.000,00
Jugendwohlfahrtsumlage	€	72.000,00
Beihilfen Bauwerber	€	5.000,00
Schulbedarfszuschuss		12.000,00
Förderung Alternativenergie	€	1.000,00
Förderung Fassaden	€	1.000,00
Förderung E-Räder	€	8.000,00
Gruppe 5		
NÖKAS Umlage	€	538.000,00
Gruppe 8		
Abwasserverband	€	145.600,00

EINNAHMEN

Gruppe 2		
Nachmittagsbetreuung Einnahmen Eltern	€	6.000,00
Nachmittagsbetreuung Einnahmen Land	€	9.000,00

Gruppe 8		
Poststelle Provisionen	€	10.600,00
Wasserbezug	€	74.000,00
Bereitstellungsgebühr	€	24.300,00
Kanalbenützung	€	294.000,00
Gruppe 9		
Kommunalsteuer	€	1.850.000,00
Grundsteuer	€	120.500,00
Aufschließung	€	35.000,00
Ertragsanteile	€	1.452.000,00
Gruppe 8		
BZ II	€	200.000,00

Nach eingehender Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, der Gemeinderat möge den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 in nachstehender Form beschließen:

I. Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen

Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Darlehensaufnahme in der Höhe von € 500.000,00 für die Sanierung der Volksschule vorgesehen.

II. Stellenplan für den Gesamthaushalt

Personenkreis/Fonds		Gruppe/Klasse/Stufe	Köpfe 2023	VZÄ 2023
Vertragsbedienstete				
010000	Gemeindeamt	4/1	1,00	0,62
010000	Gemeindeamt	SONST/1	1,00	0,25
010000	Gemeindeamt	2/10	1,00	0,75
010000	Gemeindeamt	5/10	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	5/11	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	7/12	1,00	1,00
010000	Gemeindeamt	7/13	1,00	1,00
010000	Gemeindeamt	8/13	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	2/16	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	4/17	0,00	0,00
010000	Gemeindeamt	4/18	1,00	0,60
010000	Gemeindeamt	5/18	1,00	1,00
211000	Volksschule	2/18	1,00	0,00
211000	Volksschule	2/2	1,00	0,87
211000	Volksschule	3/3	1,00	0,38
211000	Volksschule	2/4	0,00	0,00
240000	Kindergärten	3/1	0,00	0,00
240000	Kindergärten	3/12	1,00	1,00
240000	Kindergärten	3/13	1,00	1,00
240000	Kindergärten	3/14	1,00	0,08
240000	Kindergärten	3/2	2,00	1,50
240000	Kindergärten	3/2	1,00	1,00
240000	Kindergärten	3/3	1,00	0,75
240000	Kindergärten	3/8	1,00	1,00

240000	Kindergärten	3/9	0,00	0,00
262000	Sportplätze	2/19	0,00	0,00
262000	Sportplätze	2/20	1,00	0,50
771200	Kräutergarten Fremdenverkehr	1/4	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	2/1	2,00	1,50
820000	Wirtschaftshöfe	2/10	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	5/11	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	5/12	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	5/13	1,00	1,00
820000	Wirtschaftshöfe	5/14	2,00	2,00
820000	Wirtschaftshöfe	5/16	1,00	0,75
820000	Wirtschaftshöfe	2/4	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	2/7	0,00	0,00
820000	Wirtschaftshöfe	2/9	0,00	0,00
KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)				
262300	KTZ Eingliederung	SONST/1	5,00	3,30
859100	Sonst. Betriebe m. marktbest. Tätigkeit	SONST/1	3,00	2,48
Nicht ganzjährig Beschäftigte				
360000	Heimatmuseen	SONST/1	1,00	0,01
771100	Gemeindebus Fremdenverkehr	SONST/1	1,00	0,05
771200	Kräutergarten Fremdenverkehr	1/1	1,00	0,50
820000	Wirtschaftshöfe	SONST/1	0,00	0,00

III. Nachweis über die Investitionstätigkeit

Für das Haushaltsjahr 2023 sind Investitionen in der Gesamthöhe von € 804.000,00 veranschlagt.

IV. Festsetzung des MFP 2023 - 2027

Der Voranschlag liegt vom Tage des Anschlages dieser Kundmachung durch zwei Wochen im Gemeindeamt Weinburg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag, den Stellenplan und den Schuldendienst für das Haushaltsjahr 2023.

Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes 2023 - 2027

Laut § 68 der GHO haben die Gemeinden einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen. Seine Ergebnisse sind bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Voranschlag erstellt wird.
Für die Planung und Erstellung des mittelfristigen Haushaltsplans gelten die Bestimmungen zur Veranschlagung sinngemäß mit der Maßgabe, dass für jedes Haushaltsjahr der Gesamthaushalt

auf MVAG-Ebene 1 und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und die Investitionsnachweise beizulegen sind.
Der Bürgermeister bringt die Gruppensummen des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2023 – 2027 zur Verlesung.
Nach eingehender Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 - 2027 beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den mittelfristigen Finanzplan 2023 - 2027.

Zu Pkt. 6) Die Kinderbetreuung ist für viele Familien eines der wichtigsten Anliegen. Aus diesem Grund startet Niederösterreich eine Bildungs- und Betreuungsoffensive für alle Kinder unter sechs Jahren: Öffnung der Kindergärten für Kinder ab zwei Jahren, kostenlose Vormittagsbetreuungs-Angebote, weniger Schließtage – 1 Woche Sommerschließzeit ab 2023, ein flächendeckendes Nachmittagsbetreuungs-Angebot, kleinere Gruppengrößen in den Kindergärten und zusätzliche Fachkräfte sind die Eckpunkte dieser Initiative.

Für die Gemeinde Weinburg steht zur Umsetzung dieser Offensive Folgendes zu Debatte:

Herr Vzbgm. Michael Strasser berichtet, dass eine Besprechung mit BM Bichler stattfand. Die Kinderzahlen stagnieren bei ca. 15 Kinder pro Jahr. Angedacht wird ein Ausbau von 1 – 2 Gruppen beim bestehenden Kindergarten. Bis ins Jahr 2024 soll der Bedarf gedeckt werden können. Lt. Amt der NÖ Landesregierung kann die 4. Kindergartengruppe fix installiert werden, jedoch ist es angedacht, dass diese ins Haupthaus (Mariazeller Straße 2) verlegt wird.

- fixe 4. Kindergartengruppe
- Installierung der 4. Kindergartengruppe im Haupthaus (Mariazeller Straße 2)
- eine Krabbelgruppe einrichten

Der Grundsatzbeschluss zur Umsetzung der NÖ Kinderbetreuungsoffensive – und Planung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 7) In der Volksschule sollen in den Sommerferien 2023 folgende notwendige Sanierungsarbeiten gemacht werden.

- Malerarbeiten (ausmalen der Klassenräume und des Stiegenhauses)
- Akustikdecke
- Erneuerung des Bodenbelages in den Klassenräumen
- Elektronische Tafeln in den Klassenräumen
- Umstellung der Beleuchtungskörper auf LED
- Installierung einer Photovoltaikanlage
- Erneuerung des Turnsaaldaches für Photovoltaikanlage
- Erneuerung des Haupteinganges

Vzbgm. Michael Strasser erklärt, damit für die Bodenleger- Malerarbeiten, Installierung der Akustikdecke und für die Möblierung eine zeitgerechte Lieferung bzw. Zeitplanung erfolgen kann, sollte der Gemeinderat in der heutigen Sitzung den Zuschlag für die geeignetste bestbietende Firma erteilen.

Angebote für Bodenleger- Malerarbeiten und Installierung einer neuen Akustikdecke:

Firma		Angebotspreis inkl. MWSt
Fa. Schmied AG	€	73.650,42
Fa. Graf & Partner	€	112.348,80

Angebote für die Möblierung:

Firma		Angebotspreis inkl. MWSt
Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H.	€	68.405,72
Fa. HABA	€	51.708,94
Fa. Conen Möbel GmbH	€	48.199,74
Möblierung inkl. Zusatzleistung:		
Fa. Conen Möbel GmbH inkl. Tischlerarbeiten (Schrägen in Klassen können mitberücksichtigt werden)	€	75.857,43

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Fa. Conan Möbel GmbH mit der Möblierung inkl. die Zusatzleistungen und die Fa. Schmied AG für die Bodenleger- Marlerarbeiten und Installierung der Akustikdecke zu beauftragen.

Für die restlichen Sanierungsarbeiten sind bereits Angebote eingelangt bzw. werden noch Angebote eingeholt. Weiters wird sich noch betr. Förderungen beifolgenden Institutionen Bund, Schul- und Kindergartenfond, KPC, ENU erkundigt. Im VA 2023 ist die Sanierung der Volksschule mit € 500.000,00 enthalten.

Die Sanierung der Volksschule und die Finanzierung mittels Darlehen wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 8) Beim Aufschließungsgebiet in der Konrad-Gerstl Straße soll ein Gehweg zur Sonnenblumengasse errichtet werden. Das Teilstück Nr. 4 (154 m²) welches im Teilungsplan mit der GZ: 31261-1 vom Vermessungsbüro Schubert ausgewiesen ist, soll dem derzeitigen Grundstückseigentümer Herrn Josef Broscha mit einem Preis in der Höhe von € 10.780,00 abgekauft werden. (€ 70,00/m²) Die Übernahme des Grundstückes (Grd.Stk.Nr.: 329/13)

in das öffentliche Gut wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.2022 unter Pkt. 30 beschlossen.

Der Ankauf des Grundstückes wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 9) Die Gemeinde Weinburg hat am 13.09.2021 einen Antrag zur Förderung eines Geh- und Radweges entlang der NÖVOG-Bahnlinie gestellt. Die eingereichten Unterlagen wurden im Anschluss geprüft und in weiterer Folge dem Qualitätsbeitrat zur Beurteilung vorgelegt. Der Qualitätsbeirat hat das Vorhaben einstimmig für förderwürdig befunden. Um eine schriftliche Förderzusage durch Herrn Landesrat DI Schleritzko zu erhalten und die Abrechnung der Förderung durchführen zu können, ist jedoch einer Erklärung zur Erhaltung und Finanzierung (Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der Radverkehrsanlage durch die Gemeinde Weinburg) zuzustimmen.

Die Erhaltungserklärung betr. Geh- und Radweg entlang der NÖVOG- Bahnlinie wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 10) Der Beitrag für Tourismusmarketing Pielachtal vom Tourismusverband Pielachtal für das Jahr 2022 in Höhe von € 1.711,08 wurde zur Vorschreibung gebracht.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 11) Der Delegiertenbeitrag in Höhe von € 30,00 und der Verbandsmessebeitrag in Höhe von € 350,00 für das Jahr 2022 des Tourismusverbandes Pielachtal wurden zur Vorschreibung gebracht.

Der Gesamtbetrag für den Delegierten- und Messebeitrag in Höhe von € 380,00 wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 12) Folgende Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für Elektrofahrräder sind eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
26.09.2022	Silvia Gruberbauer	Elektrorad	2.935,05 €	300,00 €

Lt. Förderrichtline der Gemeinde Weinburg wird der Ankauf eines Elektrofahrrades mit 15% des Kaufpreises max. € 300,00 gefördert, wenn der Förderwerber folgende Voraussetzung nachweisen kann:

- 60. Lebensjahr wurde erreicht oder
- Behinderungsgrad mind. 50%

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 13) Folgendes Ansuchen um Gewährung einer Förderung für die Installierung einer PV-Anlage sind eingelangt:

Datum	Name	Förderart	Gesamtbetrag	Förderung
22.09.2022	Teucher Leopold	PV-Anlage, 10 kWh	€ 15.314,00	€ 600,00
31.10.2022	Michael Glöckel	PV-Anlage, 16 kWh	€ 22.852,22	€ 600,00
31.10.2022	Alois Glöckel	PV-Anlage, 18 kWh	€ 22.017,17	€ 600,00

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 14) Die Friedhofsgebührenordnung muss aufgrund der Preiserhöhung des Totengräbers bzgl. § 4 Höhe der Beerdigungsgebühren – a) Erdgrabstellen lt. Friedhofsgebührenordnung von € 828,00 auf € 1.100,00 und § 6 Höhe der Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) Pkt. 1. Lt. Friedhofsgebührenordnung von € 45,00 auf € 50,00 erhöht werden.

Die Anpassung der Friedhofsgebührenordnung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 15) Weiters sollen die Gebühren betr. Hundeabgabe angepasst werden. Bei dieser Anpassung wird sich die Gemeinde an die Verordnung der umliegenden Gemeinden richten. Folgende Anpassung ist geplant:

Hunde mit erhöhten Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich für jeden Hund € 80,00; (davor: für den 1. Hund dieser Art € 65,40 pro Hund und ab den 2. Hund dieser Art € 130,80 pro Hund).
Luxushunde: € 25,00; (davor: für den 1. Hund € 23,50 und für jeden weiteren Hund € 47,00).
Nutzhunde: € 6,54 (bleibt gleich).

Die Ergänzung bzw. Änderung der oben angeführten Verordnungen wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Pkt. 16) Derzeit ist in den Verordnungen betr. WVA und ABA keine Indexanpassung vorgesehen. Die oben genannten Verordnungen sollen mit einer Indexanpassung ergänzt werden.

Nachdem diese Indexanpassung in diesem Jahr sehr hoch ausfallen würde (5% bei ABA und 7,2% bei WVA) einigt sich der Gemeinderat auf eine 2%ige Erhöhung.

Die Ergänzung der Gebührenverordnungen betr. Indexanpassung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 17) Der Gemeindevorstand berät über die Einhebung der Abgaben und Gebühren (Steuern und Gebühren) sowie Entgelte im Jahr 2023. Diese sollen wie folgt eingehoben werden:

A) Gemeindesteuern:

1. Hundeabgabe lt. Verordnung des Gemeinderates	vom	05.12.2022
2. Lustbarkeitsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates	vom	10.12.2010
3. Vergnügungsabgabe	vom	07.06.2013
4. Gebrauchsabgabe laut Verordnung des Gemeinderates	vom	02.12.2016
5. Aufschließungsbeitrag Einheitssatz		€ 550,00
6. Nächtigungstaxe		€ 0,50
7. Kanalgebühren laut Kanalgebührenordnung vom		05.12.2022
8. Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren lt. Wasserabgabenordnung vom		05.12.2022
9. Friedhofsgebühren laut Friedhofsgebührenordnung vom		05.12.2022

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 18) Gemäß Richtlinie für Ehrungen der ausgeschiedenen Gemeinderäte (GRB v. 23.05.1985) sind nachstehende Ehrenzeichen vorgesehen:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat anhand des Gemeinderatsbeschlusses von 1985 einigen verdienten Gemeinderäten beim Neujahrsempfang 2023 zu einer Ehrung bitten zu dürfen.

Weiters Willi Gelb – Allg. Wohnungsgenossenschaft St. Pölten – hat unsere Wohnungsanlage in der Mohnblumengasse vorbildlich gestaltet und begleitet – aufgrund dessen schlägt Herr Bgm. Kalteis vor, ihm das Ehrenzeichen in Gold der Gemeinde zu verleihen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verleihungen von Ehrungen für den betreffenden Personenkreis. Die Auszeichnung soll beim Neujahrsempfang 2023 verliehen werden.

Zu Pkt. 19) Der Gemeindevorstand berät über die Gewährung eines Heizkostenzuschusses für Bedürftige in Weinburg.

Die Richtsätze sollen an die des Landes angepasst werden.

Richtsätze:	Alleinstehende	€ 1.030,49
	Ehepaare, Lebensgefährten	€ 1.625,71
	Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€ 159,00
	und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€ 595,22

Richtsätze für Arbeitslose:		
	Alleinstehende	€ 1.202,24
	Ehepaare, Lebensgefährte	€ 1.896,66
	Der Richtsatz erhöht sich pro Kind	€ 185,49
	und bei jedem weiteren Erwachsenen im Haushalt	€ 694,42

Im Vorjahr betrug der Heizkostenzuschuss der Gemeinde Weinburg für Personen mit geringem Einkommen und für Arbeitslose € 250,00.

Herr Bgm. Kalteis schlägt vor, für Personen mit geringem Einkommen einen Heizkostenzuschuss in der Höhe analog des Landes NÖ von € 300,00 und für Arbeitslose einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von € 300,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss in oben genannter Form wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bgm. Kalteis berichtet über den HT-Unterstützungsverein, und dass dieser in diesem Jahr aufgrund der stark gestiegenen Preisentwicklung die sozial Bedürftigen unterstützt.

Zu Pkt. 20) Über die Gewährung der Weihnachtsspenden für Pensionisten und Sozialbedürftige wird beraten. Es soll der Richtsatz an die Mindestpension angepasst werden.

Alleinstehende Einkommensbezieher:

Richtsatz:	€ 1.030,49	Spende:	€	70,00
Pro Kind zusätzlich	€ 159,00	Spende:	€	50,00

Alleinstehende Personen – Arbeitslose

Richtsatz	€	1.202,24	Spende:	€	70,00
Pro Kind zusätzlich	€	185,49	Spende:	€	50,00

Bauernpensionisten:

Richtsatz:	€	1.030,49	Spende:	€	70,00

Ehepaare oder Lebensgemeinschaften:

Richtsatz:	€	1.625,71	Spende:	€	80,00
Pro Kind zusätzlich	€	159,00	Spende:	€	50,00

Ehepaare oder Lebensgemeinschaft - Arbeitslose

Richtsatz:	€	1.896,66	Spende:	€	80,00
Pro Kind zusätzlich	€	185,49	Spende:	€	50,00

Für sozial Bedürftige sollte nach Bedürftigkeit ein Betrag € 70,00 gewährt werden.

Dies wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 21) Als Weihnachtsspende für Aushilfsarbeiter und Sonstige wird ein Betrag in der Höhe zwischen € 50,00 und € 100,00 je nach Arbeitsaufwand, vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 22) Als Weihnachtsspende für Familien ab dem 4. Kind bis zum 15. Lebensjahr bzw. weiteren Schulbesuch wird ein Betrag von € 50,00 pro Kind vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es sind folgende Familien betroffen:

Familie Schagerl	€ 100,00
Familie Glaninger	€ 50,00
Familie Gaschl	€ 50,00
Familie Dengler	€ 50,00

Zu Pkt. 23) Für 2022 wird die Gewährung von Wohnbauzuschüssen für Neubauten mit € 475,00 und für Zubauten mit € 240,00 vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Es sind folgende Bauvorhaben betroffen:

Neubauten Augasse:	Steiner Thomas und Steiner Tanja
	Schmölz Dominik und Postrihac Raphaela
	Schmölz Patrick und Schmölz Eva
Zubau:	war keiner

Dringlichkeitsantrag

Zu Pkt. 24) In der Kletterhalle wurden dieses Jahr bereits Leuchtmittel ausgetauscht (extreme Stromfresser – Fluter, Gangbeleuchtung, Außenbeleuchtung usw.), um eine effiziente Energieeinsparung für das Jahr 2023 zu erreichen, müssen die restlichen Leuchtmittel (Büro, Verleih, Therapieräumen usw.) durch LED-Beleuchtungskörper ersetzt werden. Weiters muss für den Außenbereich ein Dämmerungsschalter installiert werden, welcher sich, sollte das Tageslicht nicht mehr ausreichen, automatisch einschaltet. Die Kosten für den Austausch belaufen sich auf € 18.268,97 inkl. MWSt lt. KV von der Fa. Schmied und Fellmann. Weiters wird bei diesem Austausch um Förderung bei der KPC und ENU angesucht.

Der Austausch der Büro- und Therapiebeleuchtung im KTZ und der Einbau eines Dämmerungsschalters für den Außenbereich wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zu Pkt. 25) GGR Herking erklärt, dass die LED-Beleuchtung beim Gehweg in der Sonnenblumengasse sehr hell ist. Aufgrund dessen ersucht er, wenn es möglich ist, die Leuchtmittel eventuell auf ein nicht so intensives Leuchtmittel auszutauschen.

Anfrage von Herrn GR Robert Gruber: Arzthaus-Nutzung: Vzbgm. Michael Strasser hat mit Dr. Mick und Ärztekammer gesprochen. Ärztekammer hat ausgeschrieben, sehr schwierig zu besetzen; Apotheke fehlt; Kassenstelle soll erhalten bleiben und keine Zweitordination. Beides ist nicht möglich. Hier wird einmal eine Entscheidung zu treffen sein.